

Antrag Nr. 10-F-07-0003

BLW

Betreff:

Bebauungsplan Künstlerviertel
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.1.2010 -

Antragstext:

Im Rahmenplan 2005 „Güterbahnhof West“, später Künstlerviertel, wurde der Holzhandlung Blum nicht nur der Bestand garantiert, sondern auch eine Erweiterungsmöglichkeit an Ort und Stelle gewährt. Bei den dann folgenden Bebauungsplanentwürfen gab es noch einen mit Sondergebiet Holzhandel. Diese Variante wurde trotz der Einwände von Blum und trotz Warnungen von anderer Seite zugunsten einer Überplanung als Wohngebiet aufgegeben. Der so zustande gekommene endgültige Bebauungsplan wurde vom Verwaltungsgericht Wiesbaden und vom VGH Kassel als rechtswidrig eingestuft, was die bekannten katastrophalen Folgen hatte.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

1. wer verantwortlich ist für die geänderte Form des Bebauungsplans Künstlerviertel, die vor Gericht dann keinen Bestand hatte;
2. ob das Büro, das von der SEG mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt wurde, korrekt gearbeitet hat;
3. welche Konsequenzen, z.B. personeller Art, sich aus der Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplans ergeben.

Wiesbaden, 19.01.2010

F.d.R. K.H. Maierl,
Fraktionsgeschäftsführer